Integrierte Leitstelle Ansbach

Technische Anschalterrichtlinie

(TAR ILS AN)

zum Anschluss an die Alarmübertragungsanlage für Brand- und Gefahrstoffmeldungen

im ILS - Bereich Ansbach in

- **Stadt Ansbach**
- **LK Ansbach**
- **LK Neustadt/Aisch-Bad Windsheim**

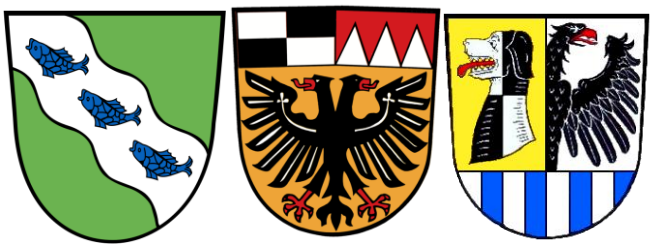

Herausgeber: **Stadt Ansbach**
Integrierte Leitstelle
Werner-von-Siemens-Straße 5
91522 Ansbach

Ansprechpartner: Herr Wenninger

Telefon: + 49 (981) 65050-100
E-Mail: leitstelle@ils-ansbach.de

Anschaltrichtlinie zur Aufschaltung auf die Übertragungsanlage für Brand- und Gefahrstoffmeldungen der Integrierten Leitstelle Ansbach

Inhalt

1. AUFSCHALTUNG AUF DIE ÜBERTRAGUNGSANLAGEN 3

2. ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN FÜR DIE AUFSCHALTUNG AUF DIE ÜBERTRAGUNGSANLAGE 4

3. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE) 6

4. Gemeinden/Städte im Einzugsbereich der ILS Ansbach 9

5. Abkürzungsverzeichnis 10

EINLEITUNG

Die nachfolgend dargestellte Technische Anschlussrichtlinie für die Anschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brand- und Gefahrstoffmeldungen der Integrierten Leitstelle Ansbach sind Grundlage für eine einheitliche Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen im ILS-Bereich Ansbach, bestehend aus den Landkreisen Ansbach, Neustadt/Aisch – Bad Windsheim sowie der Stadt Ansbach. Sie orientiert sich an der DIN 14675 sowie der DIN VDE 0833, und den ergänzenden Regeln der Technik für die Aufschaltung von Sicherheitsmeldeanlagen.

1. AUFSCHALTUNG AUF DIE ÜBERTRAGUNGSANLAGEN

Der formlose Antrag zur Anschaltung einer Übertragungseinrichtung (ÜE) über die Alarmübertragungsanlage für Brand- u. Gefahrstoffmeldungen auf die Integrierte Leitstelle Ansbach ist (mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin) schriftlich über den Betreiber der Alarmübertragungsanlage an die Integrierte Leitstelle Ansbach zu stellen.

Beauftragte Betreiber für die Einrichtung der Alarmübertragungsanlagen für Brand-u. Gefahrstoffmeldungen von der Integrierten Leitstelle Ansbach sind die Firmen:

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Aufschaltung Brandmeldeanlagen O/OPM6.1Lz
Rosa-Luxemburg-Straße 16
04103 Leipzig

Telefon	+49 (89) 250062005
Email	**aufschaltung.bo@bosch.com**

Siemens AG
Siemens Deutschland
RC-DE SI RDE SUED NBG S-FSS
Siemenspromenade 2
91058 Erlangen

Ansprechpartner ist	Janik Loges
Telefon	+49 (174) 3019007
Email	**konzession.mfr.si.de@siemens.com**

Der Termin zur Aufschaltung und einer anschließenden Abnahme einer Übertragungseinrichtung zur Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Ansbach ist mindestens 2 Wochen vor der vorgesehenen Aufschaltung durchzuführen. Der Termin ist im Einzelnen mit der Integrierten Leitstelle Ansbach abzustimmen.

2. ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN FÜR DIE AUFSCHALTUNG AUF DIE ÜBERTRAGUNGSANLAGE

Angeschaltete Anlagen, Melder und Meldeanlagen müssen den jeweils gültigen Bestimmungen und Anforderungen sowie den Regeln der Technik entsprechen. Diese sind insbesondere:

- VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen*
- DIN 57833, VDE 0833:
  Gefahrenmeldeanlagen* Teil 1 Allgemeine Festlegungen
  Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
- DIN EN 54: Brandmeldeanlagen (Europanorm)*
- DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau*
- DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen*
- DIN 14662: Feuerwehr-Anzeige-Tableau*
- DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr*
- DIN 33 404-3: Gefahrensignale für Arbeitsstätten*
- VdS-Richtlinie 2095: Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen*
- VdS-Richtlinie 2105: Feuerwehr-Schlüssel-Depot (FSD)*
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen
  * * in der jeweils gültigen Fassung

2.1 Meldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Errichterbestätigung der BMZ und des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833) müssen spätestens bei der Abnahme der Integrierten Leitstelle Ansbach über den Betreiber vorgelegt werden.

Auf diesbezügliche spezielle Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist zu achten (z. B. Bescheinigungen nach der Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung).
Die Abnahme aufgeschalteter Melder und / oder BMA/GMA erfolgt durch einen Vertreter bzw. Beauftragten der zuständigen Kreisbrandinspektion.

Wird eine Gefahrenmelderzentrale mit mehreren Gefahrenmeldungen beschaltet (Brandmeldung, Einbruchmeldung, Aufzugsalarm usw.), ist eine Vermischung von Brandmeldergruppen mit übrigen Gefahrenmeldergruppen unzulässig.
Eine differenzierte Blockbildung muss hier sichergestellt sein.

2.2 Für die Einrichtung von Meldeanlagen mit ihren örtlichen Einrichtungen und Besonderheiten sind die jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen für Brand- u. Gefahrstoffmeldeanlagen in den zugeordneten Landkreisen sowie der Stadt Ansbach im ILS-Bereich Ansbach zu beachten.

2.3 Aufzuschaltende Meldeanlagen sind vor der Aufschaltung unter Beachtung der zuständigen technischen Anschlussbedingungen in ihren Einrichtungen, Änderungen und Erweiterungen mit der zuständigen Baugenehmigungsbehörde abzustimmen. Die schriftliche Bestätigung dieser Abstimmung ist Voraussetzung für die Aufschaltung der Übertragungseinrichtung auf die Alarmübertragungsanlage der Integrierten Leitstelle Ansbach.

2.4

Der Betreiber einer Meldeanlage verpflichtet sich, seine Anlage nach den Regeln der Technik und den Auflagen so zu betreiben, dass ein Höchstmaß an Sicherheit und Funktionssicherheit gewährleistet ist, dass Störungen vermieden werden, insbesondere Störungen, die den Betrieb der Übertragungsanlage für Meldungen stören oder negativ beeinflussen. Im Überwachungsbetrieb führt der durch die Übertragungsanlage weitergeleitete Alarm einer Meldeanlage immer zur Alarmierung der Feuerwehr und zur Alarmverfolgung durch Kräfte der Feuerwehr vor Ort. Ausnahme besteht ausschließlich während der Revision einer Meldeanlage oder der Übertragungseinrichtung (siehe TAR ILS AN Punkt 3.5).

2.5 Wenn sich während des Betriebes einer Brand- oder Gefahrstoffmeldeanlage mit Aufschaltung einer Übertragungseinrichtung auf die Alarmübertragungsanlage in der Integrierten Leitstelle Ansbach wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmen führen, behält sich die Integrierte Leitstelle Ansbach in Zusammenarbeit mit dem Betreiber die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung für den aufgeschalteten Teilnehmer vor.

Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, sowie einer Überprüfung der gesamten Anlage durch einen geeigneten Sachverständigen abhängig gemacht werden.

Dies gilt nicht für Meldeanlagen, die aufgrund behördlicher Auflagen verpflichtend auf die ILS Ansbach aufzuschalten sind.

2.6 Mit der Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brand.- und Gefahrstoffmeldungen ist eine zuständige Person nebst zwei Stellvertretern zu benennen, die im Einsatzfall oder bei einer Störung oder bei einem Alarm als verantwortliche Person der zuständigen Integrierten Leitstelle Ansbach für Rückfragen sowie für die zuständige Feuerwehr zur Verfügung steht. Diese benannte Person muss über den Zugang zur Meldeanlage und zum Gebäude verfügen sowie entscheidungsberechtigt sein, um Meldergruppen oder die Übertragungseinrichtung außer Betrieb nehmen zu können.

3. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)

3.1 Die Art der Übertragungseinrichtung wird vom Betreiber der Alarmübertragungsanlage in Verbindung mit der Integrierten Leitstelle Ansbach festgelegt.

3.2 Die technische Aufschaltung der Übertragungseinrichtung an die Alarmübertragungsanlage für Meldungen ist mit dem Betreiber für die Alarmübertragungsanlage für Meldungen im ILS-Bereich Ansbach abzustimmen.

3.3 Baulich bedingte Abweichungen hiervon müssen vor Baubeginn mit der zuständigen Baugenehmigungsbehörde und der Integrierten Leitstelle Ansbach abgestimmt werden. Ein möglicher Fernalarm muss über eine überwachte Datenprozedur an die Integrierte Leitstelle Ansbach oder an eine andere benannte alarmauslösende Stelle übertragen werden.

3.4 Im Störungsfalle der Übertragungseinrichtung, der Übertragungsleitungen oder der Alarmübertragungsanlage wird der Teilnehmer unverzüglich vom Betreiber im Auftrag der ILS Ansbach informiert. Für die Information des Teilnehmers der Alarmübertragungsanlage sind vom Teilnehmer mit dem Antrag zur Aufschaltung auf die Meldeanlage in der Integrierten Leitstelle Ansbach Bezugspersonen zu benennen.

Der Betreiber einer Brandmeldeanlage bzw. Gefahrstoffmeldeanlage (Teilnehmer) hat eine ständig erreichbare Bezugsperson sowie mindestens zwei Vertreter zu benennen. Die Kommunikationsverbindung zu der Bezugsperson und zu seinen Vertretern ist durch den Teilnehmer im Änderungsfall, sowie mindestens jährlich selbständig zu aktualisieren. Die Kommunikationsverbindung umfasst mindestens eine ständig erreichbare Telefonrufnummer. Kann die Integrierte Leitstelle Ansbach bzw. der Betreiber der Übertragungseinrichtung die benannten Bezugspersonen eines Teilnehmers einer Übertragungseinrichtung nicht erreichen, übernimmt der Teilnehmer die Verantwortung für weitere Maßnahmen.

Im Falle einer Störung zur Übertragung der sicheren Übertragungseinrichtung auf die Integrierte Leitstelle Ansbach hat der Teilnehmer geeignete Ersatzmaßnahmen durchzuführen, z. B. Gestellung einer Sicherheitswache mit einem telefonischen Bereitschaftsdienst zum Anruf der Feuerwehr über die Rufnummer 112 oder Bereitstellung einer ständigen Sicherheitswache vor Ort. Der Betreiber der Übertragungseinrichtungen für die Alarmübertragungsanlage wird auflaufende Störungen, soweit dies möglich ist, innerhalb von 4 Stunden beseitigen.

3.5 Melderrevision

Für Melderrevisionen oder Melderprüfungen ist der Betreiber einer Meldeanlage (Teilnehmer) verpflichtet, die Service-Leitstelle des Betreibers, bzw. bei Nichterreichbarkeit die Integrierte Leitstelle Ansbach zu informieren, dass die Übertragungseinrichtung abgeschaltet wird oder die auflaufenden Meldungen Revisionsmeldungen darstellen. Die Integrierte Leitstelle ist ermächtigt die Berechtigung des Mitteilers zu überprüfen und bei unzureichender Plausibilität den Antrag zur Revisionsschaltung abzulehnen.

Ansprechpartner der Fa. Bosch für den Revisionsbetrieb während der normalen Arbeitszeit:

Bosch Clearingstelle **Telefon: +49 (89) 250062001**

cs.st@de.bosch.com

Bei Arbeiten, die zu Störungen an der Übertragungseinrichtung führen:

Bosch Notruf- und Serviceleitstelle **Telefon: +49 (89) 250062009**
zsl.st@de.bosch.com

Bei Arbeiten, die zu Störungen an der Übertragungseinrichtung führen:

Siemens Notruf- und Serviceleitstelle **Telefon: +49 (0800) 0078007**

In Revision geschaltete Melder werden bei Auflaufen der Alarmmeldung von der Integrierten Leitstelle Ansbach nicht alarmiert. Die Verantwortung für die Schaltung einer Melder Revision bleibt beim Teilnehmer der Übertragungseinrichtung.

Arbeiten und Wartungen an der Übertragungseinheit dürfen nur durch den jeweiligen Betreiber der Alarmübertragungseinrichtung (Fa. Bosch / Fa. Siemens) ausgeführt werden. Die unregelmäßigen Überprüfungen der Übertragungseinheit darf ausschließlich durch beauftragte Personen der Integrierten Leitstelle, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ausgeführt werden. Zugelassenen und eingewiesenen Personen von Fachfirmen ist es kurzzeitig nach Rücksprache mit der Integrierten Leitstelle erlaubt, zur Störungsbeseitigung an Meldeanlagen die Funktion der Übertragungseinheit zu überprüfen.

3.6 Probealarme

Bei Probealarmen ist grundsätzlich vorher der Betreiber der Übertragungseinrichtung zu informieren (siehe TAR ILS AN Punkt 3.5). Dies ist erforderlich um Fehlalarmierungen vorzubeugen. Löst der Teilnehmer unangemeldet einen Fehlalarm der Meldeanlage im Rahmen einer Prüfung aus, ist dieser zur Tragung der Kosten des Feuerwehreinsatzes verpflichtet.

3.7 Melderabschaltung

Verlangt ein Teilnehmer die vorübergehende Abschaltung einer Übertragungseinrichtung, so hat er diese Information schriftlich der Service-Leitstelle des Betreibers, bzw. bei Nichterreichbarkeit der Integrierten Leitstelle Ansbach mitzuteilen. Die Verantwortung bei einer Melderabschaltung verbleibt beim Teilnehmer der Übertragungseinrichtung. Der Teilnehmer hat für die Abschaltung den Zeitpunkt der Abschaltung und den Zeitpunkt der Wiedereinschaltung bekannt zu geben. Wird die Wiedereinschaltung nicht der Integrierten Leitstelle Ansbach mitgeteilt, erfolgt automatisch eine Wiedereinschaltung eines Melders um 24:00 Uhr eines ablaufenden Tages.

3.8 Auf die Alarmübertragungseinrichtung sind ausschließlich Brand- bzw. Gefahrenmeldungen aufzuschalten.

4. Gemeinden/Städte im Einzugsbereich der ILS Ansbach

Stadt Ansbach
Ansbach

Landkreis Ansbach
Adelshofen
Arberg
Aurach
Bechhofen a.d.H.
Bruckberg
Buch a. Wald
Burgoberbach
Burk
Colmberg
Dentlein a. Forst
Diebach
Dietenhofen
Dinkelsbühl
Dombühl
Dürrwangen
Ehingen
Feuchtwangen
Flachslanden
Gebsattel
Gerolfingen
Geslau
Heilsbronn
Herrieden
Insingen
Langfurth
Lehrberg
Leutershausen
Lichtenau
Merkendorf
Mitteleschenbach
Mönchsroth
Neuendettelsau
Neusitz
Oberdachstetten
Ohrenbach
Ornbau
Petersaurach
Rothenburg ob der Tauber
Rügland
Sachsen b. Ansbach
Schillingsfürst
Schnelldorf
Schopfloch
Steinsfeld
Unterschwaningen
Wassertrüdingen
Weidenbach
Weihenzell
Weiltingen
Wettringen

Landkreis Ansbach
Wieseth
Wilburgstetten
Windelsbach
Windsbach
Wittelshofen
Wörnitz
Wolframs-Eschenbach

Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim
Bad Windsheim
Baudenbach
Burgbernheim
Burghaslach
Dachsbach
Diespeck
Dietersheim
Emskirchen
Ergersheim
Gallmersgarten
Gerhardshofen
Gollhofen
Gutenstetten
Hagenbüchach
Hemmersheim
Illesheim
Ippesheim
Ipsheim
Langenfeld
Marktbergel
Markt Bibart
Markt Erlbach
Markt Nordheim
Markt Taschendorf
Münchsteinach
Neuhof a.d. Zenn
Neustadt a.d. Aisch
Oberickelsheim
Obernzenn
Oberscheinfeld
Scheinfeld
Simmershofen
Sugenheim
Trautskirchen
Uehlfeld
Uffenheim
Weigenheim
Wilhelmsdorf

5. Abkürzungsverzeichnis

AÜA	Alarmübertragungsanlage
AÜA – BMA	Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen
AEE	Alarmempfangseinrichtung
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
CO2	Kohlendioxid
DB	Doppelboden
DIN	Deutsche Industrienorm
DK	Druckknopfmelder
DOM-CL1	Schlüsseltyp der Firma DOM
EDV	Elektronische Datenverarbeitungsanlage
EG	Erdgeschoss
FAT	Feuerwehranzeigetableau
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot (entspricht dem Feuerwehrschlüsselkasten)
FSK	Feuerwehrschlüsselkasten
GMA	Gefahrstoffmeldeanlage
ILS	Integrierte Leitstelle
ILS – AN	Integrierte Leitstelle Ansbach
KBI	Kreisbrandinspektion
LK	Lüftungskanal
OG	Obergeschoss
RAL	Normung für Farben
RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
SPZ	Sprinklerzentrale
TAB	Technische Anschlussbedingung
ÜE	Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (Hauptmelder)
ÜEA	Übertragungsanlage
ÜEA-BM	Übertragungsanlage für Brandmeldungen
UG	Untergeschoss
VDE	Verband deutscher Elektriker
VDS	Verband Deutscher Sachversicherer
ZD	Zwischendecke